

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. April 1980

Pfungen

1773. Bau- und Niveaulinien (Pfungen). Am 28. Dezember 1979 ersuchte der Gemeinderat Pfungen um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Dezember 1979 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Reckholderfeldstrasse III. Kl., Strecke Buckstrasse I. Kl. Nr. 2 bis Reckholdernstrasse II. Kl. Nr. 5.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt; gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Pfungen vom 10. Dezember 1979 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Reckholderfeldstrasse III. Kl. zwischen der Buckstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Reckholdernstrasse II. Kl. Nr. 5 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Pfungen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfungen, 8422 Pfungen (unter Rücksendung je eines Baulinien- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. April 1980

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller